

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim -öffentlicher Teil-

Datum: Dienstag, den 14.03.2017
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim
Beginn: 19:10 Uhr Ende: 21.45 Uhr

I. Anwesenheit

1. Beigeordnete

Kinder, Annerose (Vorsitzende)

2. Beigeordneter:

Faust, Karl Hans

Ratsmitglieder

Espenschied, Elfriede	
Fischborn, Björn	entschuldigt
Franken, Bernward	
Hintze, Volker	entschuldigt
Hoffmann, Gerhard	
Lechthaler, Hans-Günter	
Mannsdorfer, Karin	ab 19.25 Uhr zu TOP 2a
May, Christian	entschuldigt
Möbus, Karl Albrecht	
Seyberth, Andreas	entschuldigt
Seyberth, Reiner	ab 19.45 Uhr zu TOP 2a
Zimmer, Maik	entschuldigt
Zimmermann, Jörg	
Zydzium, Elke	

Weitere Anwesende:

Emrich, Gernot, VG Wöllstein als Schriftführer
Dipl. Ing. Wolf, Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern zu TOP 2

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO**
- TOP 2** **Sanierung Dorfgemeinschaftshaus (DGH)**
a. Sachstandsbericht durch das Planungsbüro Wolf
b. Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Zuwendungen aus Mitteln der Dorferneuerung
- Beratung und Beschlussfassung -
c. Beauftragung eines Architekten bzw. Planungsbüros
- Beratung und Beschlussfassung -

- TOP 3 Friedhofsgebühren - neues Rasengrabfeld**
- Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Bildung eines Wahlvorstandes für die Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in**
- Beschlussfassung -
- TOP 5 Straßensanierungen**
- Beratung -
- TOP 6 Bauvoranfrage**
- Beratung -
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

Die 1. Beigeordnete Frau Kinder eröffnet um 19.10 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere auch die Zuhörer und Herrn Wolf zu TOP 2. Zum Schriftführer wird Herr Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bestellt. Frau Kinder stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 26.01.2017 werden von Ratsmitglied Franken vorgebracht. Er bittet um Konkretisierung seiner Anfrage unter TOP 12 Mitteilungen und Anfragen; Ziffer 13. Dort wurde festgehalten: „Die unberechtigte Nutzung von Wirtschaftswegen mit Privat-PKWs soll durch Aufstellen entsprechender Verbotsschilder unterbunden werden. Zusätzlich wird das Aufstellen von Müllgefäßen im Bereich der Wanderwege angeregt.“ Satz 1 soll um die Bezeichnung des Wirtschaftsweges „Mittelpfad“ und Satz 2 um die Bezeichnung des Wanderweges „Hiwweltour“ ergänzt werden. Ferner soll seine Anfrage an Herrn Bürgermeister Rocker wegen dessen Stellungnahme in einem Presseartikel zu fehlenden Rechnungsabschlüssen ergänzt werden. Abschließend bittet Herr Franken um einheitliche Verfahrensweise bei der Benennung von Namen der Ratsmitglieder bei der Protokollierung. Die Vorsitzende wird die entsprechenden Änderungen/Ergänzungen vornehmen. Zur Tagesordnung liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor.

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO

Der Verwaltung liegen zwei schriftliche Anfragen des Herrn Herbert Kossatz vor. Zur Anfrage über die Höhe der Spendengelder für die Kriegsgräbersammlung führt Frau Kinder aus, dass ca. 270 Euro eingegangen sind. Zur weiteren Frage, ob dem Sportverein Siefersheim die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde und das Vermögen des Sportvereines an die Gemeinde übergeben ist, stellt der Rat nach kurzer Aussprache fest, dass dies nicht der Fall ist. Die Fragen des Herrn Kossatz sind damit beantwortet.

TOP 2 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus (DGH)

a. Sachstandsbericht durch das Planungsbüro Wolf

Frau Kinder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt nochmals ausdrücklich Herrn Wolf vom Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern. Im Gemeinderat werden keine Bedenken vorgebracht Herrn Wolf Rederecht zu erteilen.

Herr Wolf informiert eingangs über die bisherigen Aktivitäten nach Anerkennung der Ortsgemeinde Siefersheim als Schwerpunktgemeinde im Rahmen der Dorfmoderation und der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Die Moderation und der Arbeitskreis Planung haben mit den Bürgerinnen und Bürgern als eine der kommunalen Hauptaufgaben die Gestaltung und Funktionsstärkung der Ortsmitte mit dem Dorfgemeinschaftshaus herausgearbeitet. Dabei soll die Funktion des Dorfgemeinschaftshauses durch Sanierung und Umbau gestärkt und verbessert werden. Insbesondere dem Aspekt des demografischen Wandels soll eine zeitgemäße Konzeption (Barrierefreiheit, Bedürfnisse der älteren Generation im Ort und der jungen Familien) unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Herr Wolf stellt dar, dass die Sanierungsmaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus mit bis zu 65% nach der Verwaltungsvorschrift für Fördermaßnahmen der Dorferneuerung bezuschusst werden können. Beachtet wird im Rahmen der Festlegung der Förderhöhe auch die Haushalts- und Finanzlage der Ortsgemeinde Siefersheim. Hier wird im Rat die fehlende Haushaltsplanung bemängelt. Eigenleistungen sind möglich, diese sollen jedoch 30% der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendung nicht übersteigen. Auch Spendengelder sind zuschussunschädlich, wobei ein gewisser Eigenanteil bei der Gemeinde verbleiben muss. Herr Wolf erläutert ferner, dass eine Doppelförderung, abgesehen von einer möglichen und geringen Förderung aus dem Topf der Denkmalpflege, nicht möglich ist. Die Honorarkosten sind ebenfalls förderfähig. Hierzu erläutert Herr Wolf, dass die Planungskosten für die umfassende Betreuung des Umbaus und der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (Leistungsphasen 1-9) bei geschätzten Baukosten in Höhe von 600.000 Euro (grobe Schätzung, reine Baukosten netto) rund 73.700 Euro betragen. Hinzu kommen Honorare für Fachingenieure, Umbauschläge, Nebenkosten und Mehrwertsteuer. Für die zunächst erforderlichen Leistungsphasen 1-3 und teilweise 4 für die Erarbeitung des Zuschussantrages beträgt das Honorar 24.435,13 Euro (incl. Umbauschlag, zuzügl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer).

Herr Wolf erläutert, dass der zu stellende Zuschussantrag in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Frau Becker-Mutschler (zuständig für die abzustimmenden Bereiche Denkmalschutz, Dorferneuerung und barrierefreies Bauen), zu stellen ist.

b. Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Zuwendungen aus Mitteln der Dorferneuerung

- Beratung und Beschlussfassung -

Herr Wolf führt aus, dass Stichtag für eine Antragsstellung im Rahmen der Dorferneuerung die Abgabe der Antragsunterlagen am 01.08.2017 bei der Kreisverwaltung ist. Der Umfang der Planung beinhaltet eine genehmigungsreife Planung, einen Kostenanschlag und eine Maßnahmenbeschreibung. Mit einer Bewilligung von Zuschussmitteln kann -unter Vorbehalt der verfügbaren Mittel des Landes und der Priorität der Maßnahme im Rahmen der Schwerpunktanerkennung- in 2018 gerechnet werden. Die Auszahlungen werden erfahrungsgemäß in Form von Verpflichtungsermächtigungen auf die folgenden Jahre (evtl. 2018 bis 2020) verteilt. Der Gemeinde-

rat sollte daher einen Grundsatzbeschluss über die generelle Antragstellung fassen. Das Projekt wird gemeinsam mit Bürgern, Bauausschuss und Ortsgemeinderat entwickelt und vor einer endgültigen Einreichung des Zuschussantrages im Ortsgemeinderat vorgestellt und beraten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss einen Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung für das Projekt „Ortmitte Siefersheim - Sanierung und barrierefreier Ausbau des Bürger- und Dorfgemeinschaftshauses“ im Rahmen der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde zu stellen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

Abschließend bedankt sich Frau Kinder bei Herrn Wolf für dessen Ausführungen. Herr Wolf verlässt den Sitzungssaal.

c. Beauftragung eines Architekten bzw. Planungsbüros - Beratung und Beschlussfassung -

Um den Antragstermin für die Dorferneuerung fristgerecht umzusetzen ist eine Auftragsvergabe an einen geeigneten Planer erforderlich. Für die Antragstellung sind folgende Planungsleistungen nach HOAI 2013 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) zu beauftragen:

Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung
Leistungsphase 2 Vorentwurf
Leistungsphase 3 Entwurf
Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung

Die Leistungsphase 4 muss nicht vollständig zur Antragstellung erbracht werden, jedoch muss die Planung genehmigungsfähig sein, d. h. eine Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden ist im Vorfeld erforderlich, um Planungs- und Kostensicherheit zu erhalten. Darum werden nur Teile der Leistungsphase 4 erforderlich. Frau Kinder erläutert, dass ein Angebot des Planungsbüros Wolf für die Übernahme der Architektenleistungen vorliegt. Das Planungsbüro Wolf geht, wie bereits vorher dargestellt, von Baukosten in Höhe von 600.000 Euro als grobe Schätzung (netto) aus. Zur Anwendung kommen gem. HOAI 2013 die § 33 ff. Für das Objekt wird die Honorarzone 3, unterer Satzfestgesetzt. Da es sich um eine Sanierung und einen Umbau handelt, setzt das Planungsbüro einen Umbau- und Sanierungszuschlag in Höhe von 30 % gem. § 36 HOAI an. Das Planungsbüro hat viele seiner bisher durchgeführten Projekte ähnlicher Art auch im Planungsprozess mit starker Bürgerbeteiligung (Arbeitskreis, Workshop, Bürgerinformation) durchgeführt und beabsichtigt in Abstimmung mit dem Ortsgemeinderat die gleiche Vorgehensweise für dieses Projekt. Die Betreuung und Anleitung in diesem Arbeitskreis bzw. bei Workshops ist im Honorar enthalten. Auf diese Weise soll für die Antragstellung dokumentiert werden, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Projekt initiiert haben (Dorfmoderation) und die Lösungsansätze unter Beteiligung der Dorfgemeinschaft entwickelt werden. Erfahrungsgemäß wirkt dies auf die Priorisierung der Maßnahme hinsichtlich der Förderung ein.

Aussprache

In der anschließenden Diskussion gibt Herrn Franken zu bedenken, dass keine Vergleichsangebote von anderen Architekten vorliegen. Dem wird jedoch entgegnet, dass es sich bei Planungsleistungen um Vertrauensleistungen handelt und im vorliegenden Fall die Vorlage eines Planungsbüros rechtlich nicht zu beanstanden ist. Zudem ist die Gebührenordnung für Architekten durch die HOAI (Honorar für Architekten und Ingenieure) festgelegt. Das Planungsbüro Wolf ist in der Siefersheimer Dorferneuerung involviert und hat bereits zahlreiche andere ähnliche Projekte durchgeführt. Darüber hinaus zeichnet sich das Planungsbüro Wolf durch seine Fachkenntnisse im Bereich der Zuschussbeantragung nach den Förderbestimmungen der Dorferneuerung und den entsprechenden Absprachen mit den Fachbehörden aus. Auch seitens der Verbandsgemeindeverwaltung werden gegen eine Beauftragung keine Bedenken erhoben; die angebotenen Honorarsätze sind angemessen.

Beschlussvorschlag

Auf Antrag von Ratsmitglied Lechthaler auf Ergänzung des ursprünglich vorgelegten Beschlussvorschlages wird folgende Beschlusstenor formuliert:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen (Leistungsphasen 1-3 und Teile der Leistungsphase 4) an das Planungsbüro Wolf aus Kaiserlautern, mit der Maßgabe, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Umbauschlag in Höhe von 30% erneut zu verhandeln. Der Vergabe der Planungsleistungen liegen Honorarkosten in Höhe von 24.435,13 Euro (zuzügl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) auf der Basis von Nettobaukosten (geschätzt) von 600.000 Euro zugrunde.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt Vorstehendes mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

TOP 3 Friedhofsgebühren - neues Rasengrabfeld - Beratung und Beschlussfassung

Gebühren-Hebesätze 2017Sachdarstellung

Auf dem Friedhof wurde ein neues Rasengrabfeld angelegt. Dieses soll ab April 2017 belegt werden können. Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Gebührenveranlagung wurden die Grabstätten anhand der Kosten kalkuliert und neu berechnet.

- Friedhof

1.	Überlassen von Grabstellen	2017	ab 04/2017
			neu
I	Verleihung von Nutzungsrechten		
a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150,00 €	
b	Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr	350,00 €	
bb	Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr –Tiefgrab-	425,00 €	
c	Doppelgrab	700,00 €	
cc	Doppelgrab –Tiefgrab-	950,00 €	
d	jede weitere Grabstätte	230,00 €	
f	Urnengrab	150,00 €	
l	Rasengrabstätte - Einzelgrab	1.325,00 €	1.040,00 €

	m	Rasengrabstätte - Einzelgrab als Tiefgrab	1.425,00 €	1.240,00 €
	n	<i>Rasengrabfeld - Doppelgrab</i>	<i>1.775,00 €</i>	entfällt
	n	Rasen-Erd-Urnengrab		620,00 €
	o	<i>Rasengrabfeld - Doppelgrab als Tiefgrab</i>	<i>2.025,00 €</i>	entfällt
	II	Verlängerung von Nutzungsrechten		
	a	je Grabstätte je Jahr	10,00 €	
	b	je Einzelgrab je Jahr –Tiefgrab	13,00 €	
	c	je Doppelgrabstätte je Jahr	20,00 €	
	d	je Doppelgrabstätte je Jahr –Tiefgrab	26,00 €	
	f	ab 20 Jahre	240,00 €	
	g	je Urnengrab	5,00 €	
	k	je Rasengrabstätte		50,00 €
	l	je Rasen-Erd-Urnengrab		30,00 €
	2.	Ausheben und Schließen von Gräbern	nach Aufwand	
	3.	Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	nach Aufwand	
	4.	Benutzung der Leichenhalle		
	I	Für die Aufbewahrung		
	a	einer Leiche bis zu 4 Tagen	80,00 €	
		für jeden weiteren Tag	16,00 €	
	b	einer Urne bis zu 10 Tagen	40,00 €	
		für jeden weiteren Tag	6,00 €	
	II	Reinigung der Leichenhalle		
		Die Reinigung erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem Ortsbürgermeister/in durch die Hinterbliebenen. Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann die Reinigung durch gemeindliche Bedienstete erfolgen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen, jedoch mindestens	60,00 €	
	5.	Errichtung von Grabmälern		
		Genehmigung Errichtung Grabmal	16,00 €	

Aussprache

Ergänzend trägt Frau Kinder vor, dass die vorläufigen Kosten des Rasengrabfeldes etwa 25.000 Euro betragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannten Gebührensätze ab 01.04.2017 einstimmig.

Anschließend informiert Frau Kinder, dass eine Nutzungsordnung für das Rasengrabfeld (z.B. über Größe und Form der Steinplatten) zu erarbeiten ist. Die Einweihung des neuen Rasengrabfeldes erfolgt mit Segnung der Kirchen am 08.04.2017 um 18.00 Uhr.

Die Gedenkstätte wurde in Eigenleistung errichtet. Als Dank wird Frau Kinder die freiwilligen Helfer zum Essen einladen. Der Ortsgemeinderat begrüßt dies.

TOP 4 Bildung eines Wahlvorstandes für die Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in- Beschlussfassung -

Wahl Ortsbürgermeister/in am 23.04.17

Sachdarstellung

Für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters am 23.04.2017 ist ein Wahlvorstand zu bilden.

§ 26 KWG

Bildung des Wahlvorstandes

- (1) Für jeden Stimmbezirk bestellt der Bürgermeister aus den Wahlberechtigten einen Wahlvorsteher und einen Stellvertreter.*
- (2) Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, drei bis acht wahlberechtigten Beisitzern und einem Schriftführer, der nicht wahlberechtigt sein muß. Der Bürgermeister beruft die Beisitzer, bestellt den Schriftführer und bestimmt einen der Beisitzer zum Stellvertreter des Schriftführers; bei der Berufung der Beisitzer sollen die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.*
- (3) In Gemeinden, in denen mindestens 50 Wahlberechtigte durch Briefwahl wählen, können zur Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl besondere Wahlvorstände (Briefwahlvorstände) gebildet werden. Für die Bildung der Briefwahlvorstände gelten die Bestimmungen über die Wahlvorstände entsprechend.*

§ 7 KWO

Wahlvorsteher und Wahlvorstand

- (1) Der Bürgermeister bestimmt die Zahl der Beisitzer im Rahmen des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes.*
- (2) Bei verbundenen Wahlen wird nur ein Wahlvorstand für jeden Stimmbezirk gebildet.*
- (3) Der Bürgermeister beruft nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten der Gemeinde den Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer des Wahlvorstandes. Die Beisitzer können auch im Auftrag des Bürgermeisters vom Wahlvorsteher berufen werden. § 2 Abs. 7 des Gesetzes bleibt unberührt.*
- (4) Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag der Wahlvorsteher bestellt aus den Beisitzern den Schriftführer und dessen Stellvertreter.*

Aussprache

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der 2. Beigeordnete Herr Karl Hans Faust den Vorsitz. Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand benannt:

Wahlvorsteher: Karl Hans Faust

Stellvertretender Wahlvorsteher: Björn Fischborn

Schriftführer: Hans-Günter Lechthaler

Stellvertretender Schriftführer: Karl Albrecht Möbus

Beisitzer: Michael Stegemann-Krüger, Ingo Steinhauer, Herbert Kossatz, Rainer Seybert und Jörg Zimmermann

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und benennt einstimmig die vorstehenden Personen in den Wahlvorstand.

TOP 5 Straßensanierungen

- Beratung -

Aufgrund eines vorliegenden Angebotes zur Rissesanierung in Asphaltbelägen schlägt die Vorsitzende vor, erneut die Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Ortsgemeinde Siefersheim in Angriff zu nehmen. Nach kurzer Aussprache besteht im Gemeinderat Einigkeit, die entsprechenden Schadstellen zu ermitteln und darauf aufbauend Angebote einzuholen. In diesem Zusammenhang wird erneut die Thematik der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge zur Sprache gebracht, welche in einer der nächsten Sitzungen nochmals näher vorgetragen werden soll.

Frau Kinder informiert ferner über eine außerordentliche Wegenutzung, wo Schwerlastverkehr den Mühlweg befahren und Straßenschäden verursacht hat. Im Rahmen eines künftig abzuschließenden Wegemitbenutzungsvertrages sollen die Verantwortlichkeiten geregelt werden.

TOP 6 Bauvoranfrage

- Beratung -

Nach kurzer Aussprache besteht im Gemeinderat Einigkeit diesen Tagesordnungspunkt aufgrund persönlicher schutzwürdiger Interessen in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Die 1. Beigeordnete Frau Kinder teilt folgendes mit:

- Das Umlegungsverfahren „Wehrbölder“ ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Die weiteren Schritte zur Erschließung des Neubaugebietes werden in der nächsten Bauausschusssitzung am 05.04.2017 beraten.
- Zur Aufstellung des Haushaltsplanes findet am 21.03.2017 eine Besprechung mit Herrn Maurer von der Finanzabteilung statt.
- Seitens des Abwasserentsorgungsbetriebes der Verbandsgemeinde Wöllstein sind Kanalsanierungsarbeiten in der Ortsgemeinde Siefersheim im sogenannten Inlinerverfahren geplant, u.a. in der Wonsheimer Straße, wo eine Vollspernung erforderlich wird.
- Die Planung zum Mensaausbau an der Grundschule Siefersheim wurde allen Ratsmitgliedern von der Verbandsgemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Vorgaben der Zuschussgeber muss die geplante Fläche von 80 m² auf 60 m² reduziert werden. Im Gemeinderat wird angeregt, auch die Interessen der Ortsgemeinde mit einzubinden und eventuelle Nutzungsmöglichkeiten für die Ortsgemeinde bzw. den Sportverein zu berücksichtigen. Hierüber soll in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung im Rahmen eines Tagesordnungspunktes beraten werden.
- Der Dreck-Weg-Tag findet am 25.03.2017 statt. Freiwillige Helfer werden noch gesucht.
- Ein abschließendes Treffen aller Arbeitsgruppen im Rahmen der Dorferneuerung, mit der Zusammenfassung aller Themen, wird am 12. Juni stattfinden.

- Seitens der Kreisverwaltung wurde ein Kleinf Feuerwerk zu einer Feierlichkeit am 22.07.2017 genehmigt. Die Ortsgemeinde Siefersheim hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass nach einem Grundsatzbeschluss im Ortsgemeinderat Kleinf Feuerwerke in Siefersheim nicht gewünscht sind. Der Genehmigungsbescheid kann seitens der Kreisverwaltung nicht mehr zurückgezogen werden, jedoch wird die Kreisverwaltung künftig den Beschluss der Ortsgemeinde Siefersheim beachten.
- Für die Sammlung zugunsten des Müttergenesungswerkes werden noch Sammler gesucht.

Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied Lechthaler regt an, in Siefersheim die Durchführung eines vereinfachten Sanierungsverfahrens im Gemeinderat zu thematisieren. Ziel eines solchen Verfahrens ist es, private Vorhaben mit steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten zu unterstützen und Gestaltungsmöglichkeiten der Ortsgemeinde (Gestaltungssatzung) auszuschöpfen.

Ratsmitglied Manssdorfer informiert über ein Projekt der e-rp in Kirchheimbolanden zur Gasgewinnung. Sie regt an, im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „Wehrbölder“ einen Vortragsabend durch die technische Universität Bingen zu organisieren und alternative Energielieferungen (z. B. Blockheizkraftwerk) zu prüfen.

Nachdem keine Anfragen mehr vorliegen bedankt sich die 1. Beigeordnete Kinder recht herzlich bei allen Ratsmitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei ihrer Tätigkeit als 1. Beigeordnete durch den Ausfall des Ortsbürgermeisters. Ihr besonderer Dank geht an Herrn Karl Hans Faust, der sie als 2. Beigeordneter tatkräftig unterstützt hat.

Sie schließt anschließend um 21.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften:

Annerose Kinder (Vorsitzende)

Gernot Emrich (Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 23.03.2017/aj